

Merkblatt für die Anreise



Bitte beachten Sie, dass das Kontaktverbot zwar gelockert, jedoch nicht aufgehoben ist.

Für die Fähre benötigen Sie eine Mund-Nasen-Schutzmaske, die während der gesamten Fährfahrt zu tragen ist.

Es bietet sich an, einen Platz auf der Fähre fest zu buchen – der Fahrplan wird zurzeit bereits wieder ausgeweitet, allerdings sind die Fahrgastzahlen auf 50 % beschränkt.

Bei Ihrer Ankunft im Haus Blinkfüer bitten wir Sie, ein paar Besonderheiten zu beachten:

Anmeldung im Haus Blinkfüer:

Es besteht Maskenpflicht innerhalb des Gebäudes. Die Laufwege im Foyer sind entsprechend gekennzeichnet.

Die Rezeption bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Der Empfang der Gäste erfolgt durch die Hausleitung aus ihrem Büro heraus, das an das Foyer angrenzt. Wir bitten Sie, das Foyer nicht mit der gesamten anreisenden Gruppe / Familie zu betreten, sondern, dass lediglich eine Person bei der Anreise das Foyer betritt und die Schlüssel entgegennimmt und mit unserer Betreuungskraft, Frau Link, die Absprachen trifft. Durch Ihre vorherige Ankündigung der Ankunftszeit ist Ihr Empfang gut vorbereitet und Sie erhalten umgehend die Schlüssel für Ihr Zimmer / Ihr Apartment.

Wartende halten sich bitte vor dem Gebäude auf. Diese Maßnahme erfolgt vor dem Hintergrund, dass bereits anwesende Gäste das Foyer passieren müssen beim Verlassen des Gebäudes - es gilt, die Sicherheitsabstände zu wahren.

Während Ihres Aufenthalts ist die Hausleitung morgens zwischen 9.30 Uhr und 10.30 Uhr im Büro zu erreichen. Danach über die ausgehängte Mobil-Nummer bis 15.00 Uhr.

Sie finden in Ihrem Zimmer ein Informationsblatt, das die besonderen Regelungen noch einmal vertieft. Dort sind auch Telefon-Nummern der ortsansässigen Ärzte vermerkt. Wir möchten Sie bitten, dass Sie – für den Fall, dass Sie während Ihres Aufenthalts erkranken – auch unsere Hausleitung telefonisch informieren. Falls Sie sich mit COVID 19 infiziert haben und die Krankheit während Ihres Aufenthalts bekannt werden sollte, wird durch die Familienferienstätte eine entsprechende Quarantäne-Aufnahme auf Ihre Kosten erfolgen können.

Einnahme von Speisen und Getränken:

Um die Sicherheitsabstände zu gewährleisten, ist ein Bestuhlungsplan für den Speisesaal erstellt; dieser hat Gültigkeit bis zur Aufhebung der Kontaktbeschränkungen.

Wir bitten Sie, sich vor Betreten des Speisesaals die Hände zu desinfizieren. Bitte halten Sie sich nicht im Foyer auf und betreten Sie unverzüglich den Speisesaal. Hier ist wie gewohnt ein Tisch für Sie reserviert, so dass Sie direkt Platz nehmen können.

Bitte halten Sie sich nicht im Foyer (z. B. Warten auf das Öffnen des Speisesaals) auf.

Es besteht für alle Gäste Maskenpflicht bis die Tischgemeinschaft sich gesetzt hat. Von der Maskenpflicht ausgeschlossen sind Kinder bis zu 6 Jahren – die sich dann bitte nicht selbständig am Buffet bedienen.

Die Laufwege im Speisesaal sind gekennzeichnet. Wir bitten Sie, sich im Speisesaal möglichst wenig zu bewegen und wenn dies geschieht, gilt die Maskenpflicht.

Es wird allerdings eine Umstellung des Speisenangebots geben müssen:

Wir werden Ihnen leider aus organisatorischen Gründen nicht wie gewohnt eine Vollpension anbieten können.

Unsere Mitarbeitenden freuen sich, Ihnen ein reichhaltiges und abwechslungsreiches Frühstücksbuffet anbieten zu können. Über die erweiterten Frühstückszeiten können Sie sich vor Ort informieren und entspannt in den Tag starten.

Die warme Mahlzeit wird das Küchenteam am Abend für Sie bereithalten und auch diese Mahlzeit wird Ihnen am Buffet serviert.

Die Geschäftsstelle des Diakonischen Werks wird Ihnen in den nächsten Tagen eine für Ihren Aufenthalt veränderte Rechnung zusenden. Der Differenzbetrag wird Ihnen auf das Konto erstattet, von dem die Zahlung für den Aufenthalt erfolgt ist.

Das Ferienprogramm:

Aufgrund der bestehenden Kontaktbeschränkungen insbesondere in der Kinderbetreuung ist dies in der gewohnten Form leider nicht möglich.

Frau Link arbeitet zur Zeit ein Programm aus, das zum einen Programmpunkte enthält, die Sie als Familie alleine nutzen können und zum anderen Angebote für Familiengruppen mit bis zu 10 Personen, die in Begleitung z. B. einer Ehrenamtlichen stattfinden werden.

Die Gemeinschaftsräume:

Die im Haus zur Verfügung stehenden großen Gemeinschaftsräume in den Häusern Blinkfüer und Villa Gerhards können – mit den gebotenen Einschränkungen - genutzt werden.

Die höchstzulässige Personenzahl für die Gemeinschaftsräume ist entsprechend gekennzeichnet und Sie sind gebeten, sich an diese Vorgaben zu halten.

Wir bitten um Verständnis, dass Tageszeitungen, Info- und Spielmaterial bis auf weiteres aus hygienischen Gründen nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Gemeinsam können wir dafür sorgen, dass diese besondere Zeit auch besonders schön wird!

Wir freuen uns auf Sie!
Ihr Blinkfüer-Team